

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1800-1801)

**Buchbesprechung:** Kleine Schriften

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die abgehenden Secretaires erstatten ihren Bericht über den Zustand der Canzley vom vorigen Monat.

Die Berathung über das folgende Gutachten der Finanzcommision über das Rechnungswesen wird eröffnet:

B. G. Ihre Finanzcommision hat den Gesetzesvor-schlag über eine bessere Einrichtung unsers Rechnungs-wesens, der bereits am 5. November von dem Volkz. Rath an Sie übermacht worden ist, nun zum zweitenmale geprüft.

Schon vor mehr als einem Monat hatte sie sich eben dieser Arbeit unterzogen, und so wie damals, so musste sie auch jetzt finden, daß die vorgelegten Modelle der verschiedenen Rechnungen, so wie der Vor-schlag überhaupt, sehr zweckmäßig seyen. Unstreitig würde durch dessen Befolgung eine gute Ordnung in das Rechnungswesen der Republik gebracht werden. Das Ganze beruhet wesentlich darauf, daß alle und jede Einnahmen, der Nationalschatzkammer direkte verrechnet werden, und daß keine Gelder weiterhin irgend einer Behörde zur Disposition stehen sollen, es seyn dann durch Anweisung von Seite der verschiedenen Ministerien oder des gesetzgebenden Rathes selbst.

Obwohl nun zwar die Finanzcommision den Nutzen einer solchen Einrichtung nicht verkannte; so schien ihr doch, daß vermittelst derselben, die Verw. Kam-mern in eine gar zu abhängige Lage gelangen würden. Auf die Art dürften sie sich oft ohne einzige Haarschaft befinden, theils wegen eines wirklichen Mangels von Anweisungen, theils wegen der Priorität anderer Man-date auf die ihnen angewiesene Cassé; was denn für die Kammer, die sehr oft nicht bloss im Namen ihrer Obern zu handeln haben, sondern wirklich aus sich selbst handeln müssen, nicht nur äusserst unangenehm seyn würde, sondern selbst für das Beste der Republik von den nachtheiligsten Folgen seyn könnte. (Forts. f.)

### Kleine Schriften.

Systematischer Plan einer allgemeinen Erziehungsanstalt für alle Stände, hauptsächlich aber für junge Leute, die sich auf irgend ein wissenschafts-liches Fach, auf die Handlung und Geschäfte vorbereiten oder dem Mi-litar als künftige Offiziere widmen wollen, errichtet im Schlosse zu Wä-denschweil am Zürichsee, - und ent-worfen von Joh. Thom. Theod. Lutz, Vorsteher dieses Instituts. Winterthur b. Ziegler 1801. 1 Bogen in Quart.

Plan abrégé d'un institut national d'éducation, pour les jeunes gens qui voudront se vouer aux sci-ences, au commerce et à l'art militaire, établi au chateau à Wädenschweil sur le lac de Zurich, et dirigé par le Cit. J. Th. Th. Loutz. 8. 4 Seiten.

Der Plan verräth einen denkenden und geschickten Erzieher. — Wie wollen nur eine Annickung ausheben (S. 6): „Es ist ein Zug, der die Bewohner des östlichen Helvetiens sehr rühmlich charakterisiert, und der ganz gewiß seinen Grund in der so unschuldig verfolgten Dämmerung der Aufklärung hat; daß Eltern auch von einem sehr mässigen Vermögen so gern etwas Ver-hältnismässiges auf einen bessern Unterricht, ihrer Kinder verwenden. Aber aus Mangel an bessern Einsichten sucht man diesen beynahahe einzig und allein im Schönschreiben und in der französischen Sprache. Jenes sieht schön aus, wenn es gleich oft weder gut noch richtig ist, und der wälsche Mann scheint Worte des Lebens zu reden, — weil man ihn nicht versteht. Beydes sind Mittel und haben als solche ihren Werth. Allein Kindern, für deren künftige Bestimmung, fremde Sprachen, heissen sie wie sie wollen, nicht unentbehrliches Bedürfniss sind, widerrathen wir sie gänzlich, weil fast immer, wenn's hoch kommt, etwa tausend Wörter die ganze Ausbeute dieses Unterrichts sind, wobei weder der Verstand an Kenntnissen, noch das Herz an Bildung gewinnt. Solchen Kindern aber, für die die Erlernung einer fremden Sprache durchaus nothwendig ist, geben wir den uneigennützigen Rath, dieselbe in einer Gegend zu erlernen, wo sie gesprochen wird, und sich durch einen vorhergegangenen grammatischen Unterricht wohl darauf vorzubereiten. Theure Mitbürger! Der Mensch soll sich nicht schmücken wollen, ehe er sich gereinigt hat: er soll nicht in fremden Stoffen prangen, wenn er seine Blöße mit einheimi-schen kaum bedecken kann. So lange gemeinnützige Kenntnisse in der Naturgeschichte, Erdbeschreibung, einer populären Naturlehre u. s. w. nicht gemein ge-macht werden, wird der Mensch immer ein Spiel der Vorurtheile und des Überglauens bleiben müssen.“

Die Bezahlung für den Unterricht, für Wohnung, Tisch, Bett, Holz, Licht, Bedienung, weisse Wasche und die nothigen Reparationen derselben, ist jährlich 30 Louisdor. Die Unterweisung in den freien Künsten und Leibesübungen kostet alle 3 Monate 8 Louisdor. Man kann auch den Unterricht im Insti-tut, allein, für jährlich 8 Louisdor genießen.